

## Bekanntmachung

**Am Montag, dem 03.02.2014  
findet um 17:00 Uhr  
im Raum 103 (Großer Sitzungssaal des Rathauses)  
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates  
mit folgender Tagesordnung statt:**

### TAGESORDNUNG

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Rates vom 02.12.2013  
Drucksache Nr. 0001/2014
2. Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Recklinghausen  
am 25. Mai 2014  
Drucksache Nr. 0009/2014
3. Weiterentwicklung der Recklinghäuser Gedenkkultur  
Drucksache Nr. 0091/2014
4. Ratspetition Nr. XV/31 nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen bezüglich der Verlegung einer Gedenk- und Mahnplatte vor der letzten Wohnstätte von Christine Maria Elisabeth Cohaupt  
Drucksache Nr. 0092/2014
5. Bürgerschaftliches Engagement  
hier: Erweiterungsbau Ikonenmuseum  
Drucksache Nr. 0071/2014
6. Bahnflächenpool NRW  
hier: Abschluss einer Konsensvereinbarung zwischen der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (BEG NRW) und der Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0676/2013
7. Bericht und Beschluss über den Abschlussbericht des „Stadtbildplanes“ im Rahmen des Handlungskonzeptes Altstadt  
Drucksache Nr. 0693/2013
8. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen  
hier: Stellungnahme der Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0734/2013
9. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1 bis Nr. 5  
hier: Beschluss zur Aufstellung der Änderungsverfahren Nr. 1 – Nr. 5 gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Drucksache Nr. 0717/2013
10. Teilnahme der Stadt Recklinghausen am Projekt „Zertifikat für flächensparende Kommunen in NRW“ der Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21  
Drucksache Nr. 0718/2013

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung**

Rat (03.02.2014)

**Weiterentwicklung der Recklinghäuser Gedenkkultur**

**1. Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Recklinghausen begrüßt die bisherigen Ergebnisse der Umsetzung des einstimmig gefassten Beschlusses zur Gedenkkultur von 2008.
2. Zur Realisierung des Beschlusstils 3) wird die Verwaltung beauftragt, das „Gedenkbuch Recklinghausen 1944-1945. Erinnerung an Opfer und Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes“ als Internetplattform aufzubauen.
3. Im Hinblick auf die Initiative „Stolpersteine“ wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Für Toleranz und Zivilcourage“ die Umsetzung der Vorschläge zu unterstützen.

Summe der Folgekosten: keine

Termin für die Beschlussdurchführung: sofort

Verantwortlich: Bürgermeister Pantförder

**2. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

keine.

<b>Wolfgang Pantförder Bürgermeister</b>	_____ Unterschrift
--	-----------------------

### 3. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13. Oktober 2008 beschloss der Rat der Stadt Recklinghausen einstimmig die Fortentwicklung der gesellschaftlich getragenen Gedenkkultur in unserer Stadt, die die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur im Blick auf Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung bewusst thematisiert.

Dabei war es dem Rat besonders darum gegangen, die gewachsene Gedenkkultur unter den Kriterien Kontinuität, Nachhaltigkeit und bei Einbeziehung der nachwachsenden Generation fortzuentwickeln. Insofern wird ausdrücklich auf die diesen Ratsbeschluss verwiesen, der jetzt weiterentwickelt werden soll. Dazu hat es in den letzten Monaten Anregungen aus den Reihen der Bürgerschaft, von engagierten Gruppen wie der Jüdischen Kultusgemeinde, dem Verein für Orts- und Heimatkunde, der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und den Ratsfraktionen gegeben. Letztere mündeten im gemeinsamen Ratsantrag von CDU, Bündnisgrünen, FDP und SPD vom 2. April 2013.

Punkt 1 des damaligen Ratsbeschlusses sagte den Initiativen gesellschaftlicher Gruppen und Schulen zur Gedenkkultur in Recklinghausen Unterstützung zu und beschloss die regelmäßige Information über die im „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ koordinierten Aktionen. Diese Information über das jeweilige Jahresprogramm wird seither regelmäßig in jeder ersten Ratssitzung des Jahres vorgelegt.

Punkt 2 beauftragte die Verwaltung, mit den Initiatoren des Projekts „Wo Du gehst und stehst...“, das es Schulen, Vereinen, gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht, die Geschichte von Terror, Verfolgung und Widerstand während der NS-Diktatur 1933-1945 in der Stadt zu „verorten“, eine Fortsetzung durch die Herausgabe eines handlichen und themenbezogenen Stadtplan zu ergänzen.

Dieser Beschluss wurde 2009 durch die Herausgabe des Stadtplans zu den Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes durch den Verein für Orts- und Heimatkunde realisiert und war bereits Grundlage vieler Stadterkundungen und Projekte Recklinghäuser Schulen.

Punkt 3 des Ratsbeschlusses beauftragte die Verwaltung, ein Konzept zur Aufarbeitung und didaktischen Aufbereitung der Ergebnisse der Forschungen der letzten Jahre, Veröffentlichungen, Ausstellungen etc. sowie die Produkte der Auseinandersetzungen von Schulen und Vereinen (Ausstellungen, Filme, Musikstücke, Veranstaltungsdokumentationen) im Haus der Geschichte / Vestisches Museum zu erarbeiten. Dieser Beschluss konnte noch nicht umgesetzt werden.

Punkt 4 rief alle gesellschaftlichen Gruppen auf, sich bereits vorhandener Ehrungen (Denkmäler, Gebäude- und Straßennamen) verpflichtet zu fühlen und sie in ihre Gedenkkultur aktiv einzubinden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, im „Koordinierungsrat für Toleranz und Zivilcourage“ in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen Vorschläge zu erarbeiten; die Fraktionen wollten dies ihrerseits einbringen. In Umsetzung dieses Beschlusses gibt es bereits positive Beispiele eines aktiven Umgangs durch Schulen, Kirchen, Vereine und Parteien.

Punkt 5 des Ratsbeschlusses beinhaltete den Beitritt zum „Deutschen Riga-Komitee“, dem es um das Gedenken an die in das Ghetto Riga Deportierten und Ermordeten geht. Die Stadt Recklinghausen ist inzwischen ein aktives Mitglied des Riga-Komitees und hat zuletzt zu Jahresbeginn 2013 in Zusammenarbeit mit dem Riga-Komitee/Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge in einer Gedenkstunde im Sitzungssaal des Rathaus der Recklinghäuser Opfer besonders gedacht. Zeitgleich wurde auch das von zwei

Recklinghäuser Autoren verfasste und von der Christlich-Jüdischen Gesellschaft herausgegebene Buch „Abgemeldet nach unbekannt“ über die Lebensschicksal der Recklinghäuser Deportierten veröffentlicht. Es wurde im Juni 2013 durch die Christlich-Jüdische Gesellschaft und den Verein für Orts- und Heimatkunde als Klassensatz auch allen weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Punkt 6 beauftragte die Verwaltung, gemeinsam mit den bei der Umsetzung der Beschlüsse 2 und 5 beteiligten Vereinen auch die Bürgerschaft über einen Spendenaufruf an den Projekten zu beteiligen. Auch dieser Beschluss wurde durch Aufrufe der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und des Vereins für Orts- und Heimatkunde realisiert.

### **Realisierung des noch nicht umgesetzten Beschluss-Segments**

Der noch nicht realisierte Beschlussteil 3) war Gegenstand verschiedener Überlegungen der Verwaltung und wurde auch im Hinblick auf eine Realisierungsmöglichkeit im Kontakt und im Austausch mit anderen Städten des Riga-Komitees beim Symposium in Magdeburg 2012 thematisiert. Zielsetzung soll es sein, ein Medium zu schaffen, das es ermöglicht,

- a) Biographien Recklinghäuser Bürger vorzustellen, die Opfer der NS-Diktatur wurden (Daten als Grundbestand, Erweiterungen durch biographische Forschungen)
- b) Forschungsergebnisse zu Verfolgung, Unterdrückung und Widerstand in Recklinghausen 1933-1945 und ihre „Verortung“ zugänglich zu machen,
- c) die Gedenk-Aktivitäten insbesondere der Schulen zu erfassen und zu präsentieren.

Die Verwaltung schlägt dazu die Bildung einer Internetplattform der Stadt Recklinghausen „**Gedenkbuch Recklinghausen 1933-1945. Opfer und Stätten der Herrschaft, der Verfolgung und des Widerstandes**“ vor. Sie soll sowohl Transparenz und einen schnellen Zugriff für die Nutzer aus Bürgerschaft und Schulen gewährleisten, erweiterbar sein für die Ergebnisse zukünftiger Forschungsergebnisse und (insbesondere auch Schulen) zur Mitarbeit am Aufbau der Plattform motivieren. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass beim Aufbau, der Systematik und der späteren Einstellung von Material Richtigkeit und Qualität gewährleistet werden. Gleichzeitig müssen die personellen Ressourcen für Bearbeitung und technische Bedienung angesichts der Rahmenbedingungen des Stärkungspakts berücksichtigt werden.

Die fachliche Begleitung und Leitung des Projekts soll durch ein Team organisiert werden, das hauptamtliche Kompetenz (Stadtarchivar Dr. Matthias Kordes), ehrenamtliche Mitarbeit durch die regionale Forschung (Georg Möllers, Jürgen Pohl/Verein für Orts- und Heimatkunde) sowie Pädagogik/Didaktik (2 Vertreter: Geschichtslehrer/Fortbildung) verbindet. Die beteiligten Autoren haben sich dazu auch bereits erklärt, Ergebnisse ihrer Forschungen aktiv für die Internetplattform zur Verfügung zu stellen.

Die technische Einrichtung und Begleitung der Seite erfolgt durch die Stadt Recklinghausen. Für den Aufbau der Plattform und die Einstellung eines Grundbestandes an Inhalten wird mit einem Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren gerechnet.

### **Antrag zur Unterstützung der Verlegung von „Stolpersteinen“**

Vier Fraktionen des Recklinghäuser Rates haben am 2. April 2013 beantragt, die Verlegung von „Stolpersteinen“ als zusätzlichen Bestandteil der Recklinghäuser Gedenkkultur zu unterstützen. Sie greifen damit ein Projekt des Kölners Günter Demnig

auf, der seit 1993 genormte Metallplatten mit Namen, Geburts- und Todesdaten von NS-Opfern an ihren ehemaligen Wohnadressen verlegt und dies durch Sponsoren finanzieren lässt. Bisher sollen bundesweit und inzwischen auch im europäischen Raum 35.000 Exemplare verlegt worden sein. Neben viel Zustimmung gibt es auch kritische Stimmen zu dieser Art des Gedenkens. Die Jüdische Gemeinde in München lehnte diese Art des Gedenkens ausdrücklich ab, so dass die Stadt davon absah. Die Vorsitzende Charlotte Knobloch protestierte auch als langjährige Vorsitzendes des Zentralrates der Juden grundsätzlich dagegen, das Gedenken der Opfer im Pflaster mit Füßen zu treten.

In Recklinghausen ist gerade das positive Votum der Führung der Jüdischen Kultusgemeinde Ausgangspunkt des politischen Antrags. In Gesprächen mit dem Bürgermeister, Fraktionen und im Aktionsbündnis für Toleranz und Zivilcourage wurde vom Vorsitzenden der Gemeinde die Intention formuliert, ein langfristig angelegtes Projekt anzustoßen („30 Jahre“), dem es vor allem darum gehe, zur Erarbeitung von konkreten Opferbiographien zu motivieren. Das Ziel gehe über eine einmalige Aktion mit den Kurzdaten hinaus, die auf eine der Metallplatten gesetzt werden können. Vielmehr sollen jährlich etwa vier Platten verlegt werden, für die von gesellschaftlichen Gruppen, Schulen etc. Biographien erarbeitet wurden. Dazu liegen seitens der Gemeinde erste Namensvorschläge vor.

Um diese Intention umzusetzen, ist es sinnvoll, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden (Stadtarchivar, VHS-Leiter, Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde, die jeweiligen Vorsitzenden der Rats-Ausschüsse für Kultur, Schule, Jugend), zu der der Bürgermeister einlädt und deren Aufgabe es ist, auf der Basis vorhandener Biographien eine jährliche Auswahl zu treffen bzw. zur Erarbeitung von Biographien zu motivieren und Spenden zu aquirieren: Dazu soll der Vorschlag in Zukunft jeweils dem Aktionsbündnis für Toleranz und Zivilcourage vorgelegt werden; in diesem Jahr sollte die Arbeitsgruppe über einen umsetzbaren Vorschlag zeitnah beraten. Aufgabe der Stadt wäre es auch jeweils, die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären.

Als Basis von erarbeiteten Biographien bietet sich das oben erwähnte Gedenkbuch 1933-1945 an, wie es auch umgekehrt die Chance bietet, neu erarbeitete Biographien im Sinne der Nachhaltigkeit dauerhaft einzustellen.

## **Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung**

Rat (03.02.2014)

### **Ratspetition Nr. XV/31 nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen bezüglich der Verlegung einer Gedenk- und Mahnplatte vor der letzten Wohnstätte von Christine Maria Elisabeth Cohaupt**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.12.2013 an den Bürgermeister hat die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, Stadtvereinigung Recklinghausen die beigefügte Ratspetition gestellt.

Die Erledigung von Ratspetitionen wurde gem. § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Der Rat der Stadt Recklinghausen hat jedoch nach § 3 der Zuständigkeitsordnung die Möglichkeit, eine Angelegenheit, die nach der Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen ist, wieder an sich zu ziehen. Die vorgenannte Ratspetition könnte alsdann im Rahmen der Drucksache Nr. 0091/2014 behandelt werden.

**P a n t f ö r d e r**

**Anlagen zum Tagesordnungspunkt**

**Sitzung:** 31. Sitzung des Rates

**Datum:** 03.02.2014

**TOP-Nr:** 4

**Vorlage:** 0092/2014

**Betreff:** Ratspetition Nr. XV/31 nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen bezüglich der Verlegung einer Gedenk- und Mahnplatte vor der letzten Wohnstätte von Christine Maria Elisabeth Cohaupt

**Anlagen zur Vorlage:**

XV.31 - Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (öffentlich)

**Anlagen zum TOP:**

schließen



Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -  
**Bund der Antifaschisten,**  
Stadtvereinigung Recklinghausen

[www.vvn-bda-re.de](http://www.vvn-bda-re.de) : Recklinghausen auswählen



Stadt Recklinghausen  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Pantförder  
Rathausplatz 3  
45657 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen - Bürgermeister -			
07. Jan. 2014			

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

1. Dezember 2013

3016 F.W.V. Jg  
10/11/12

### Ratspetition gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen wir gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen an, vor der letzten Wohnstätte von Christine Maria Elisabeth Cohaupt, Gertrudisplatz 26 in Recklinghausen-Hillerheide eine Gedenk- und Mahnplatte mit der Aufschrift

Elisabeth Cohaupt geb. am 13.8.1913  
Opfer der Euthanasie am 8.3.1944  
Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg!

zu verlegen.

Die VVN-BdA, Kreisvereinigung Recklinghausen e.V., trägt die Kosten für die Gedenkplatte. Die Stadt Recklinghausen übernimmt die fachmännische Verlegung im Bürgersteig.

#### Begründung:

Christine Maria Elisabeth Cohaupt ist die Halbschwester von August Cohaupt. Nach ihm wurde vor etwas mehr als vier Jahren eine Straße auf dem ehemaligen Gelände der Firma Decorit an der Werkstättenstraße benannt.

Elisabeth Cohaupt wurde am 13.08.1913 als Tochter von Paul und Amalie Elisabeth Mathilde Cohaupt geboren. Die Mutter verstarb am 07.02.1922. Sechs Monate später, am 22.08.1922, heiratete der Vater Maria Gertrud Cohaupt. Elisabeth lebte mit ihren Eltern und ihren Geschwistern zunächst in der Heidestraße 24 in Recklinghausen-Hillerheide. Am 05.06.1920 zogen sie in die Gertrudisstraße 26 um. An den Lebensweg von Elisabeth erinnert ausschließlich die Einwohnermeldekarte, die noch heute im Archiv der Stadt Recklinghausen zu finden ist. Es bestehen keinerlei persönliche Aufzeichnungen oder Bilder von ihr. Aus der alten Einwohnermeldekarte geht hervor, dass sie bis Ende 1932 mehr oder weniger bei ihren Eltern lebte. Lediglich zwischen ihrem vierten und sechsten Lebensjahr weilte sie zweimal für mehrere Monate in Diestedde im Kreis Beckum und kurz vor ihrem 6. Geburtstag einen Monat in Werl im Kreis Soest. Die Gründe für diese Ortswechsel sind unbekannt.

Vom 02.01.1933 bis zum 19.03.1934 war sie in einem Erziehungsheim der Katholischen Fürsorge GmbH des Antonius Stifts in der Sentruper Straße 29 (heutige Robert-Koch-Straße) in Münster untergebracht. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.



Aus der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Sozialdienstes katholischer Frauen in Münster im Jahr 2002 „Vom Katholischen Fürsorgeverein zum Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster - 100 bewegte Jahre“, geht hervor, dass 1927 mit der Erweiterung des Antoniusstift begonnen worden war, um dort eine Abteilung für Heilerziehung einzurichten. Ob Elisabeth Cohaupt in der Stadt Münster registriert war, ist ebenfalls unbekannt, da die Unterlagen für den Zeitraum 1920 bis 1938 durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind. Sie wohnte noch einmal für sehr kurze Zeit bei ihren Eltern und soll nach Angaben in der Einwohnermeldekartei noch im gleichen Jahr 1934 ins Stift Tillbeck (Stift Mariahilf) gegangen sein. Die Abmeldung erfolgte allerdings erst am 14.12.1936 „von Amts wegen“. Der Archivar der Stadt Havixbeck war sehr verwundert darüber, dass im Melderegister des Stift Tillbeck der Name von Elisabeth Cohaupt nicht zu finden war, obwohl das Verzeichnis sehr gründlich geführt worden war. Auch im Archiv des Stift Tillbeck wurde keine Krankenakte von ihr gefunden. Der Geschäftsführer des Stift Tillbeck geht davon aus, dass die Akte bei der Verlegung von Elisabeth Cohaupt in die Provinzialanstalt Lengerich mitgegeben worden ist.

Der Leiter des LWL-Institutes für westfälische Regionalgeschichte, Bernd Walter, konnte folgende Informationen über die letzten Lebensjahr von Elisabeth ermitteln:


„Anhand des alphabetischen Patientenregisters der Provinzialheilanstalt Lengerich konnte ermittelt werden, dass Maria Elisabeth Cohaupt am 5. Mai 1937 in Lengerich aufgenommen wurde. Von dort wurde sie am 26. August 1941 in einem der sogenannten ‚Euthanasie‘-Transporte, der aus 96 Männern und 115 Frauen bestand, nach Weilmünster verlegt. Die Anstalt Weilmünster diente in dieser Phase der sogenannten ‚T4-Aktion‘ als Zwischenanstalt für die Tötungsanstalt Hadamar. Aufgrund des Abbruchs der ‚T4-Aktion‘ blieben die Patienten in den Zwischenanstalten, wo in den Folgejahren ein nicht minder schlimmes Schicksal auf sie wartete. ... Maria Elisabeth Cohaupt ist im Aufnahmebuch der Anstalt Weilmünster unter der Nr. 3253 verzeichnet. Dort ist auch eingetragen, dass sie am 8. März 1944 an Lungentuberkulose verstorben ist. Nach unseren Recherchen ist die Patientenakte in der Nachkriegszeit in Weilmünster vernichtet worden.“

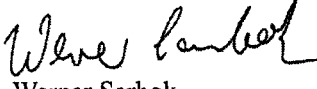
In der zweiten Phase der Euthanasie wurden die meisten Patienten der Anstalt Weilmünster durch Nahrungsmittelentzug (sog. Hungerkuren), seltener durch eine Überdosis von Medikamenten, ermordet. Diese Anstalten wurden daher als „Hungeranstalten“ bezeichnet. In Weilmünster kamen auf diese Weise zwischen 1942 und 1945 ca. 2.100 Menschen ums Leben. Ihre Leichen wurden auf dem Anstaltsfriedhof in Massengräber gelegt. Kein Einzelgrab und keine Inschrift erinnert hier an Elisabeth Cohaupt.

Die Verlegung einer Platte zum Gedenken an Elisabeth Cohaupt ist geboten, weil

1. es – wie bei den Abertausenden, die in psychiatrischen Anstalten getötet worden sind – keine Grabstätte von ihr gibt, in der man ihrer und anderer Opfer der Euthanasie gedenken kann.
2. eine öffentliche Mahnung gegen die Gräueltaten im 3. Reich dazu dienen kann, Geschichtsverherrlichung bzw. -verfälschung insbesondere rechtsextremer Kreise auf lokaler Ebene entgegen zu wirken.
3. die menschenverachtenden Konsequenzen der Eugenik und der Ausgrenzung von psychisch Kranken, von Behinderten und sog. schwer Erziehbaren mit dem Ziel dargestellt werden können, einer schleichende Wiederholung der Geschichte entgegen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erich Burnfeister  
(stellvertretender Vorsitzender der  
VVN-BdA, Kreisvereinigung e.V.)  
Letterhausstraße 40  
45665 Recklinghausen

  
Werner Sarbok  
(Sprecher der VVN-BdA  
Stadtvereinigung Recklinghausen)  
Hammer Straße 10  
45665 Recklinghausen

# STADT RECKLINGHAUSEN

## Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Werner Sarbok  
Hammer Str. 10  
45665 Recklinghausen

Fachbereich:  
Bürgermeister-, Rechts- und Ratsangelegenheiten

Dienstgebäude / Anschrift: Rathaus, Rathausplatz 3  
Zimmer: 223

Auskunft erteilt:  
Frau Krauß

Telefon: (0 23 61) 50-1206  
Telefax: (0 23 61) 50-91206

E-Mail:  
marion.krauss@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
01.12.2013

Mein Zeichen  
30/6-RP/ XV.31

Datum  
10.01.2014

### **Ratspetition Nr. XV/31 gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Antrag: Zur Verlegung einer Gedenk- und Mahnplatte für Frau Elisabeth Cohaupt**

Sehr geehrter Herr Sarbok,

zunächst bestätige ich den Eingang Ihres o.g. Bürgerantrages (Ratspetition).

die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW obliegt nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen dem Haupt- und Finanzausschuss als sog. Beschwerdeausschuss.

Ihre o.g. Ratspetition habe ich zunächst dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturpflege und Weiterbildung zugeleitet mit der Bitte, diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und dort eine Entscheidung für den Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten.

Über den Sitzungstermin des Ausschusses für Kulturpflege und Weiterbildung werden Sie vom geschäftsführenden Fachbereich informiert. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung durch den Fachbereich Bürgermeister-, Rechts- u. Ratsangelegenheiten.

Ich bitte Sie, zunächst dass beigefügte Merkblatt sorgfältig zu lesen.

Ihre Zustimmung zur Offenbarung Ihrer persönlichen Daten übersenden Sie mir bitte bis zum 24.01.2014 entweder mit dem beigefügten Rückantwortschreiben oder per E-Mail.

Herr Erich Burmeister hat von mir ebenfalls eine Eingangsbestätigung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage

  
**Marion Krauß**

**KONTEN der Stadtkasse**  
Sparkasse Vest Recklinghausen  
Konto-Nr. 1081  
Bankleitzahl 426 501 50

Postbank Dortmund  
Konto-Nr. 3 63 - 466  
Bankleitzahl 440 100 46

**ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung**  
Telefon (02361) 50-0  
Telefax (02361) 50-1234  
E-mail stadtverwaltung@recklinghausen.de

Hinweise zur Behandlung von Anregungen bzw. Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (bitte sorgfältig lesen):

1.  
Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen:

...

§ 8

Anregungen und Beschwerden

- (1) Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Ratspetition), die an den Rat gerichtet sind, wird dem Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss übertragen; sofern eine Ratspetition in den Zuständigkeitsbereich eines Fachausschusses fällt, leitet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister sie dem Fachausschuss zur Vorbereitung der Behandlung zu.
- (2) Die vom Haupt- und Finanzausschuss getroffene Entscheidung über eine Ratspetition wird von der Verwaltung den Antragstellenden mitgeteilt.
- (3) Bei Ratspetitionen, die von mehreren Personen durch ihre Unterschrift unterstützt werden, wird das Ergebnis der Prüfung stellvertretend für die Unterzeichnenden der Absenderin oder dem Absender schriftlich mitgeteilt. Wird in der Eingabe die Vertreterin oder der Vertreter namentlich bezeichnet, erfolgt das Ergebnis der Prüfung an diese Adresse.
- (4) Wenn mehr als 50 Ratspetitionen wesentlich gleichen Inhalts eingehen, wird das Ergebnis der Prüfung zur Einsicht offengelegt. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, bei welcher Stelle das Ergebnis der Prüfung während der Sprechzeiten eingesehen werden kann.

...

2.  
Vorbereitung zur Behandlung im Fachausschuss bzw. Haupt- und Finanzausschuss - Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen/ Rats- und Bürgerinformationssystem bzw. Internet:

Zur Vorbereitung einer Behandlung im zuständigen Fachausschuss bzw. Haupt- und Finanzausschuss fertigt die Fachverwaltung zunächst eine entsprechende Sitzungsvorlage.

Ihre Anregung bzw. Beschwerde wird der Sitzungsvorlage in aller Regel beigelegt. Zudem werden öffentliche Sitzungsvorlagen – also auch Vorlagen anlässlich Ihrer Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW – im Zuge der Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystems bei der Stadt Recklinghausen ins Internet gestellt.

**Hierzu ist Ihre persönliche Zustimmung erforderlich!**

Die Offenlegung sowie Behandlung personenbezogener Daten in einer öffentlichen Sitzung und einer weiterführenden Veröffentlichung im Internet ist datenschutzrechtlich unbedenklich und nur dann möglich, wenn Sie hiermit einverstanden sind.

Sofern Sie einer Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten im Internet nicht zustimmen, werden Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, weder in der Verwaltungsvorlage aufgenommen noch ins Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt.

## Gedenken

# Weitere Stolpersteine kommen

**RECKLINGHAUSEN** In Recklinghausen gibt es bisher lediglich zwei Stolpersteine, die am Polizeipräsidium an zwei politisch Verfolgte erinnern, die dort von der Gestapo umgebracht wurden. Noch 2014 soll der bekannte Künstler Gunter Demnig weitere Steine verlegen - im Gedenken an eine jüdische Familie.



Vor dem Polizeipräsidium erinnern Stolpersteine an die Widerstandskämpfer Albert Funk und Heinrich Vöding.  
Archiv-Foto: Thomas NowaczykFoto: Thomas Nowaczyk

### AUTOR

Hermann Böckmann

### ZUM ARTIKEL

Erstellt: 19. April 2014, 15:25 Uhr

Aktualisiert: 23. Mai 2014, 11:08 Uhr

Orte: [Recklinghausen](#)

„Der eigens eingerichtete Koordinierungskreis hat sich darauf verständigt, mit den ersten Stolpersteinen an die alteingesessene Familie Markus zu erinnern“, meldete der Kulturausschussvorsitzende Holger Freitag. Ein genauer Termin für die Verlegung der Steine muss noch mit dem Künstler koordiniert werden.

Die jüdische Familie Markus betrieb ein Obst- und Gemüsegeschäft in der Innenstadt. Zunächst an der Martinstraße 18, später an der Steinstraße 12. Auch auf dem Wochenmarkt war die Familie mit einem Stand vertreten. Bereits seit dem ersten Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 war die Familie zunehmenden Repressalien ausgesetzt, die 1938 ihren Höhepunkt fanden. Kurz darauf kam es zu einem gewaltsamen Ende des Geschäftes als Folge der Pogromnacht.

Die Eheleute Robert und Selma Markus mussten 1941 mit ihren Kindern Ilse (\*1927) und Ruth (\*1928) ihr Haus an der Steinstraße verlassen. Am 27. Januar 1942 wurde die Familie im Zug von Dortmund nach Riga deportiert. Sie überlebte das KZ Kaiserwald in Riga nicht.

04.2014

# Stolpersteine kommen noch 2014

## Erinnerung an jüdische Familie

RECKLINGHAUSEN. (hb) Die Diskussionen haben ein Ende. Noch 2014 soll der bekannte Künstler Günter Demnig die ersten Stolpersteine in der Stadt verlegen, die an eine jüdische Familie erinnern, die während der Nazidiktatur umgebracht wurde.

„Der eigens eingerichtete Koordinierungskreis hat sich darauf verständigt, mit den ersten Stolpersteinen an die alt eingesessene Familie Markus zu erinnern“, meldete jetzt der Kulturausschussvorsitzende Holger Freitag. Ein Termin für die Verlegung der Steine steht aber noch nicht fest. Er muss noch mit dem Künstler koordiniert werden.

Die jüdische Familie Markus betrieb ein Obst- und Gemüsegeschäft in der Innenstadt. Zunächst an der Martinistraße 18, später an der Steinstraße 12. Auch auf dem Wochenmarkt von Recklinghausen war die Familie mit einem Obst- und Gemüse-

stand vertreten. Bereits seit dem ersten Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 war die Familie zunehmenden Repressalien ausgesetzt, die 1938 ihren Höhepunkt fanden. „Unser Markt ist judenfrei“, triumphierte damals die längst gleichgeschaltete Presse (RZ vom 28. Oktober 1938). Kurz darauf kam es im Zuge der Pogromnacht zu einem gewaltsamen Ende des Geschäftes an der Steinstraße 12.

Die Eheleute Robert und Selma Markus mussten 1941 mit ihren Kindern Ilse (\*1927) und Ruth (\*1928) ihr Haus an der Steinstraße verlassen. Am 27.01.1942 wurde die Familie im Zug von Dortmund nach Riga deportiert. Sie überlebten das KZ Kaiserwald in Riga nicht.

In Recklinghausen gibt es bisher lediglich zwei Stolpersteine, die am Polizeipräsidium an zwei politisch Verfolgte erinnern, die dort von der Gestapo umgebracht wurden.